

Diese Ergänzenden Bedingungen für Akademische Lizenzen („**Akademische Bedingungen**“) ergänzen das Universal Customer Agreement („**UCA**“) bzw. den Endnutzer-Lizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „AKAD“ gekennzeichneten Angebote und Produkte („**Akademische Angebote**“). Diese Bedingungen für Akademische Lizenzen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“). Bei Widersprüchen haben diese Bedingungen für Akademische Lizenzen Vorrang vor anderen Ergänzenden Bedingungen, die wiederum Vorrang vor EULA und UCA haben.

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese Akademischen Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen.

„**Akademische Institution**“ bezeichnet einen Kunden, der eine Akademische Institution oder eine andere berechtigte gemeinnützige Organisation ist.

„**Student**“ bezeichnet einen Kunden, der ein gültiges Akademisches Angebot für Studienzwecke in direktem Zusammenhang mit einem Diplomstudiengang erworben hat.

2. **NUTZUNGSBEDINGUNGEN.** Akademische Angebote unterliegen auch allen anderen unter <https://www.siemens.com/sw-terms/supplements> abrufbaren anwendbaren Ergänzenden Bedingungen, die hiermit Bestand dieses Rahmenvertrages werden. In Bezug auf Akademische Institutionen bezeichnen Berechtigte Nutzer auch Studenten, die beim Kunden in einem Diplomstudiengang eingeschrieben sind. Für bestimmte Akademische Angebote gemäß den Angaben im jeweiligen Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden.

### 2.1 **Nutzungsbeschränkungen für Akademische Angebote**

(a) Der Kunde wird die Akademischen Angebote ausschließlich für Zwecke verwenden, die in direktem Zusammenhang stehen mit:

- (i) Lehre, Ausbildung oder Unterrichtung eines akademischen Studienfachs;
- (ii) Studium und Studienarbeit im Rahmen eines akademischen Studiengangs;
- (iii) Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, bei denen alle Endergebnisse und Forschungsergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder lizenzfrei veröffentlicht werden; oder
- (iv) Durchführung von gemeinnützigen Aktivitäten durch Berechtigte Nutzer, wie Teilnahme an Studentenwettbewerben, Studentenprojekten oder Studentenvorfürungen.

Aus Gründen der Klarheit umfassen die unter Ziffer 2.1(a)(iii) genannten zulässigen Arbeiten keine Arbeiten, bei denen der Kunde direkt oder indirekt für die Erbringung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zugunsten eines Dritten bezahlt oder entschädigt wird, es sei denn, alle End- und Forschungsergebnisse der Forschungs- und Entwicklungsleistungen dieses Dritten, die von der Nutzung des Akademischen Angebots profitieren, werden auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder gemeinfrei veröffentlicht.

(b) Der Kunde ist nicht berechtigt, Akademische Angebote zu folgenden Zwecken zu verwenden: (i) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeit für Studenten, die keinen Studienabschluss beabsichtigen; (ii) Ausbildungs- oder Lehrtätigkeit für Dritte, bei denen es sich um Lizenznehmer des entsprechenden Akademischen Angebots im Rahmen einer separaten Vereinbarung mit SISW handelt; (iii) Produktion oder gewerbliche Zwecke, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, gewerbliche Verarbeitung, zahlungspflichtige Beratung oder Verarbeitung der Arbeit von verbundenen Unternehmen; (iv) Entwicklung von Software zur Lizenzierung oder zum Verkauf und (v) jedes Benchmarking oder jede Wettbewerbsanalyse bei der die von SISW-Konkurrenten entwickelte Software untersucht wird.

(c) Akademische Angebote werden ausschließlich Akademischen Institutionen und Studenten zur Verfügung gestellt. Jeder Kunde, der keine Akademische Institution darstellt, aber Studenten eine Ausbildung zum Zwecke eines Diplomstudiengangs anbietet, kann einen Antrag auf den Erwerb Akademischer Angebote von SISW stellen, um sie diesen Studenten zur Nutzung zugänglich zu machen. SISW prüft den Antrag nach eigenem Ermessen und betrachtet den Kunden, falls der Antrag genehmigt wird, zum alleinigen Zweck der Nutzung eines Akademischen Angebots durch diese Studenten für die Dauer ihrer Ausbildung bei diesem Kunden als Akademische Institution. Alle anderen Bestimmungen dieser Akademischen Bedingungen bleiben gültig.

- 2.2 **Bedingungen für Akademische Angebote.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass (i) er für alle Dokumente, die zur Veröffentlichung durch ihn bestimmt sind und die Nutzung des Akademischen Angebots betreffen, im Voraus die schriftliche Zustimmung von SISW einholen wird; (ii) der Kunde SISW auf Anfrage kostenlos Kopien von Diplomarbeiten, Dissertationen und wissenschaftlichen Abhandlungen, die sich auf die Nutzung des Akademischen Angebots beziehen, zur Verfügung stellt, sofern der Kunde dadurch keine geltenden Patentrechte verliert, SISW kann diese Informationen nach eigenem Ermessen nutzen; und (iii) jegliche vom Kunden entwickelte Software und die dazugehörige Dokumentation, die mit dem Akademischen Angebot interagieren und/oder eine Schnittstelle zu diesem bilden, SISW zur Verfügung gestellt werden. Diese Programme und Dokumentation werden SISW auf Anforderung in Quellcodeformat bereitgestellt. Der Kunde gewährt SISW eine nicht ausschließliche, übertragbare, gebührenfreie Lizenz, ein solches Softwareprogramm zu nutzen und/oder zu vertreiben, weiterzugeben und zu ändern, sofern diese Bestimmung nicht im Widerspruch zu einer bestehenden Verarbeitungsgenehmigung oder einem bestehenden Vertrag für diese Software und Dokumentation steht. Falls eine solche bestehende Genehmigung oder ein solcher bestehender Vertrag des Kunden im Widerspruch zu dieser Bestimmung steht, hat die bestehende

Genehmigung oder Vertragsbedingung Vorrang vor dieser Bestimmung, sofern SISW im Voraus über eine solche Beschränkung der Genehmigung oder des Vertrags informiert wird.

3. **SUPPORT UND PFLEGESERVICES.** Support für Cloud-Dienste und Software-Pflegeservices für Akademische Angebote werden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Regelungen bereitgestellt, die in den anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen angegeben sind, mit folgenden Abweichungen:

3.1 **Akademische Institutionen**

- (a) In einem Angebot enthaltene bzw. separat vom Kunden erworbene Software-Pflegeservices und Supportservices für Cloud-Dienste werden ausschließlich den Akademischen Institutionen, jedoch nicht einzelnen Berechtigten Nutzern, von Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr, ausgenommen an von SISW eingehaltenen Feiertagen, bereitgestellt. Die Akademischen Institutionen benennen einen geschulten technischen Ansprechpartner, der als Anlaufstelle für die Verwaltung und Lösung aller Supportanfragen der Akademischen Institution dient. Der technische Ansprechpartner wird sich in wirtschaftlich vertretbarem Maße bemühen, Fehler oder Probleme der Akademischen Institution in Verbindung mit der Software für Akademische Angebot zu beheben, bevor er SISW um Unterstützung bittet. Der technische Ansprechpartner wird alle Serviceanfragen an SISW weiterleiten und ist Empfänger aller Pflegeservices und Supportservices für Cloud-Dienste vor Ort.
- (b) Software-Pflegeservices und Supportservices für Cloud-Dienste werden nur für das jeweils aktuelle Release der Akademischen Angebote bereitgestellt und umfassen folgende Leistungen: (i) Telefon-Support; (ii) Bulletinboard-Service, bei dem die Akademische Institution Support-Anfragen elektronisch protokollieren und auf Release-Informationen und Softwareinformationen zugreifen kann; und (iii) Updates und Upgrades der Akademischen Softwareangebote, falls und wenn sie von SISW zur Verfügung gestellt werden. Upgrades umfassen keine separaten Softwaremodule oder Cloud-Dienste, die gegen eine zusätzliche Gebühr erhältlich sind. Die Akademische Institution wird alle Software-Updates innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt oder am Ende des laufenden Semesters der Akademischen Institution installieren, wobei der spätere Zeitpunkt ausschlaggebend ist.

- 3.2 **Studenten.** Studenten wird das Akademische Angebot ohne irgendeine Art von Pflege- oder Supportservices zur Verfügung gestellt.

4. **KONDITIONEN FÜR DIE PRODUKTE DES PLM COMPONENT SOFTWARE DEVELOPMENT TOOLKIT**

Der Kunde ist berechtigt, SISW PLM Component Softwareentwicklungs-Toolkit-Produkte (wie Parasolid und D-Cubed) zu verwenden, die Bestandteil eines akademischen Angebots sind (die „Toolkits“), um Produkte zu entwickeln und zu warten, die aus einer Kombination von Kundenprodukten mit einer integrierbaren Komponente innerhalb der Toolkits bestehen („Integrierte Produkte“), ohne das Recht auf die Vergabe von Unterlizenzen. Eine solche Nutzung unterliegt den unter Ziffer 2.1 beschriebenen Beschränkungen. Mit Ausnahme der hierin enthaltenen Erlaubnis darf der Kunde (i) die Toolkits oder die integrierten Produkte weder ganz noch teilweise Dritten überlassen oder (ii) Merkmale oder technische Funktionen der Toolkits gegenüber Dritten offenbaren, es sei denn, er hat die vorherige schriftliche Genehmigung von SISW eingeholt. Ungeachtet anderer in diesem Rahmenvertrag enthaltenen Bestimmungen wird SISW keinerlei Software-Pflegeservices oder Cloud-Services für die Toolkits anbieten. Der Kunde kann jedoch Fehler und Bugs melden.

5. **ARBEITSERGEBNIS UND DATEN.** Das Arbeitsergebnis und sonstige mit Akademischen Angeboten erstellten Daten enthalten bestimmte Beschränkungen, die die Daten außerhalb des Unterrichts oder des öffentlichen Forschungsbereichs unbrauchbar machen. Wenn der Kunde Daten, die mit einem Akademischen Angebot erstellt wurden, mit anderen Daten kombiniert oder verbindet, können diese Beschränkungen auch für diese anderen Daten gelten. SISW übernimmt keine Verantwortung oder Haftung im Zusammenhang mit durch den Kunden vorgenommene Kombination oder Verbindung von Daten, die mit Akademischen Angeboten erstellt wurden, mit Daten, die anderweitig erstellt wurden.
6. **ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.** Wenn es sich bei dem Kunden um eine Akademische Institution handelt, die eine öffentliche Einrichtung ist, die aufgrund von zwingendem Recht nicht in der Lage ist, der Bestimmung zum anwendbaren Recht und Gerichtsstand von UCA bzw. EULA zuzustimmen, gilt Folgendes:
- 6.1. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand.** Dieser Rahmenvertrag unterliegt den Gesetzen des Staates und/oder des Bundeslands oder Kantons, in dem die Akademische Institution ihren Sitz hat. Sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit und dem Gerichtsstand der Gerichte des Staates und/oder des Bundeslands oder Kantons, in dem die Akademische Institution ihren Sitz hat. Die Konvention der Vereinten Nationen für den internationalen Warenverkauf kommt nicht zur Anwendung.
- 6.2. **Freistellung.** Bedingungen des Rahmenvertrages in Bezug auf die Freistellung des Kunden zu Gunsten anderer Parteien sind für den Kunden nur im Rahmen des anwendbaren Rechts verbindlich.